Wichtige Informationen für die Teilnehmer an der staatlichen Fischerprüfung im Jahr 2027

Die Fischerprüfung findet voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

24.04.2027, **17.07.2027** und **20.11.2027**

Der ASV Rastatt selbst führt Prüfungen nur im Anschluss an seine Präsenzkurse also zu den oben **fett gedruckten** Terminen durch.

In der Regel von 10-12 Uhr in den Räumlichkeiten des ASV Rastatt in der „Vereinsgaststätte Anglerklause“ (am Münchfeldsee) Stadionstr. 30, 76437 Rastatt bzw. „Fischerhütte“ (am Münchfeldsee), Seestr. 2, 76437 Rastatt

Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Wichtig: Sollte die Einladung zur Prüfung an unsere **Teilnehmer am vorangegangenen Präsenzkurs** an die „Stadionstr. 30“ erfolgen, so findet für diese die Prüfung dennoch **immer** in der Seestr. 2 in Rastatt statt, also dort, wo auch der Unterricht durchgeführt wurde. Die insoweit inkorrekte Einladung an die Stadionstraße 30 erfolgt auf Wunsch des Landesfischereiverbandes lediglich aus technischen, bzw. Vereinfachungsgründen.

Falls erforderlich, ist die Stellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist, bis spätestens vier Wochen vor Prüfungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen, sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung teilnehmen. Anmeldung **ausschließlich** über den Landesfischereiverband BW.

Die Anmeldefrist beträgt mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei den Prüfungen darum, sich bereits 45 Minuten vor Prüfungsbeginn in den Prüfungsräumen einzufinden.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ und der Personalausweis, bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. ä.) mit Lichtbild, vorzulegen.

Die Anmeldung, für Teilnehmer, die nicht bestanden haben oder an der Prüfung nicht teilnehmen konnten, hat direkt beim LFV BW, Goethestr. 9 in 70174 Stuttgart (Tel. 0711/252 947-50, Fax 07 11/252 947-99, E-Mail info@lfvbw.de) zu erfolgen.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher, im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.